

Niederschrift

der IX/30. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 22. November 2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Ausschussmitglieder

Hans-Georg Bette
Alfons Brüggemann
Ulrich Cater
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Jürgen Meyer
Ludwig Poggel
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe als Vertreter für Hubertus Heuel
Dr. Matthias Schütte als Vertreter für Jens Winkelmann
Meinolf Sternberg
Werner Voss
Wilfried Welfens
Stefan Wiese

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtamtsrat Andreas Plett bis Ende öffentlicher Teil
Stadtangestellter Josef Schörmann bis TOP 1.3 nö. T.
Stadtangestellter Berthold Vogt

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Ralf Fischer sowie dessen Vertreter Willi Ewers

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A	ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1.	Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2019	IX/1195
2.	Abwassergebühren für das Jahr 2019 - Erlass des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg	IX/1176
3.	Erlass des 3. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Schmallenberg	IX/1166
4.	Erlass des 1. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg - Antrag der CDU-Fraktion auf Steuerermäßigung für "brauchbare Jagdhunde"	IX/1167
5.	Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten	IX/1179
6.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2018	IX/1175
7.	Festsetzung der Entgeltordnung für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg	IX/1180
8.	Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Bracht zur Sanierung des Treppenaufgangs und der Stützmauer am Gebäude "Christine-Koch-Haus Bracht" bzw. Kindergarten	IX/1190
9.	Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976; Satzungserlass	IX/1182
10.	Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass	IX/1183
11.	Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702); Satzungserlass	IX/1184
12.	Bericht der Verwaltung	
13.	Verschiedenes	

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|--|---------|
| 1. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 1.1. | Grunderwerb im Bereich "Bettenkamp", Bad Fredeburg | IX/1178 |
| 1.2. | Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbepark Hochsauerland II | IX/1189 |
| 1.3. | Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet "Hühnerland", Stadtteil Arpe | IX/1181 |
| 2. | Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
- Auftragsvergabe | IX/1196 |
| 3. | Erlass einer Gewerbesteuerforderung gem. § 227 Abgabenordnung | IX/1186 |
| 4. | Bericht der Verwaltung | |
| 5. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1 Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für
das Haushaltsjahr 2019 IX/1195**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt, in der auch die Änderungsvorschläge aufgeführt sind.

Eine Erläuterung der Änderungen wird nicht gewünscht.

Herr Halbe spricht die Möglichkeit des Austausches der Fraktionsanträge zum Haushalt 2019 an.

Herr Poggel führt aus, dass die bisher von der CDU-Fraktion vorliegenden vier Anträge den anderen Fraktionen vorliegen. Morgen sei noch eine Fraktionssitzung, da könne evtl. noch etwas kommen.

Herr Wiese trägt die nachfolgenden Anträge der UWG-Fraktion vor und kündigt an, dass diese in den nächsten Tagen schriftlich eingereicht werden:

- Radweg Sägewerk Fleckenberg - Lenne
- Straßenkataster
- Senkung Beiträge nach KAG und BauGB
- Zuschussantrag Heimatverein Fleckenberg (10.000 €) für Besteckfabrik wegen des dies-jährigen Wassermangels

Für die BFS-Fraktion kündigt Herr Ewers einen Antrag zur Kindergartenbeförderung an.

Herr Welfens gibt folgende Anträge der SPD-Fraktion bekannt, die in den nächsten Tagen schriftlich eingereicht werden sollen:

- Straßenkataster
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Umgehungsstraße Bad Fredeburg, Einstellung von Mitteln für 2019 für Hochstraße und Im Ohle
- Erhöhung der Mittel zum Ankauf von Grundstücken (100.000 €)

Bezüglich der Umgehungsstraße Bad Fredeburg spricht sich Herr Poggel dafür aus, auf einzelne Anträge zu verzichten, sondern stattdessen die mit der Umgehungsstraße im Zusammenhang stehenden Punkte zu sammeln und an die Verwaltung zu geben. Diese könnten dann gesammelt besprochen werden.

Die heutige Beratung erfolgt ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

TOP 2 Abwassergebühren für das Jahr 2019
- Erlass des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Schmallenberg **IX/1176**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, unter Aufhebung des Beschlusses vom 11.10.2018, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 3 Erlass des 3. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung einer Zweit-
wohnungsteuer in der Stadt Schmallenberg **IX/1166**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 3. Nachtrages zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer als Satzung.

TOP 4 Erlass des 1. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt
Schmallenberg
- Antrag der CDU-Fraktion auf Steuerermäßigung für "brauchbare Jagd-
hunde" **IX/1167**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Poggel erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und die Gründe für eine Steuerermäßigung für den kleinen Kreis der "brauchbaren Jagdhunde".

Herr Eickelmann ist der Meinung, dass 40 Hunde, für die die Steuerermäßigung gelten solle, relativ wenig seien und die Personen, die einen Jagdschein haben, würden sich die Hundesteuer leisten können. Das Kriterium "Wildschäden" sei kein schlüssiges Argument. Es stelle sich die Frage, warum Jagdhunde steuerbefreit werden sollten. Zudem müsse eine Gleichbehandlung mit anderen Hunden, die z. B. in einem Altenheim eingesetzt werden, geprüft

werden. Folgerichtig müsste ein größerer Kreis von ausgebildeten Hunden berücksichtigt werden.

Herr Poggel berichtet, dass diese Argumente auch in der CDU-Fraktion diskutiert worden sein. Hier gehe es um eine Geste, einem kleinen Kreis eine kleine Ermäßigung zu ermöglichen. Als Grund sei z. B. auch die Schweinepest mit angeführt worden.

Herr Welfens findet, dass ein kleiner Kreis von 40 Hunden wenig sei. Er fragt, wieviel Hunde derzeit begünstigt seien und aus welchen Kategorien. Er teilt weiter mit, dass die SPD-Fraktion dem Ansinnen nicht folgen könne.

Zu den Ausführungen von Herrn Eickelmann erklärt Herr Dr. Schütte, dass die Jäger, die die Hunde haben, in der Regel die "Ärmeren" seien.

Herr Plett erläutert, dass eine Steuerbefreiung derzeit für Blinden- und Therapiehunde gelte. Die Steuerbefreiung für Blindenhunde sei in der geltenden Satzung enthalten und solle auch drin bleiben. Therapiehunde seien nach dem Gesetz steuerfrei. Bei dem Entwurf des 1. Nachtrags zur Hundesteuersatzung gehe es um eine Steuerermäßigung für "brauchbare Jagdhunde", nicht um eine Steuerbefreiung.

Herr Meyer fragt, ob es eine Übersicht gebe, welche Steuerermäßigungen und -befreiungen andere Kommunen gewähren. Herr Poggel erwähnt, dass ihm gesagt worden sei, dass Meschede Steuerbefreiung gewähre.

Herr Plett erläutert, dass sich die Anzahl der Kriterien für eine Steuerbegünstigung in Grenzen halte. Die Begründungstatbestände, z. B. Wildschäden, große Waldfläche und großes Wildaufkommen, treffen nicht auf viele Kommunen zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mit der Mehrheit der CDU-Fraktion folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des 1. Nachtrages zur Hundesteuersatzung als Satzung.

TOP 5 Kapitaldeckung der städtischen Versorgungslasten

IX/1179

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr König erläutert die Vorlage und den dahinter stehenden Gedanken. Durch die Ausweisung einer hohen Liquidität in der Bilanz sei die Stadt in der Lage, die Rückstellungen für Versorgungslasten mit Geld zu unterlegen und nicht nur durch Sachvermögen. Ziel sei, zu zeigen, dass die rd. 11 Mio. € Versorgungslasten durch liquide Mittel gedeckt seien. Weitere Überlegungen könnten Thema für den Anlageausschuss sein.

Herr Bette stellt dar, dass auf der Aktivseite der Bilanz Vermögensgegenstände, die gebunden seien, ausgewiesen werden. Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen seien langfristige Rückstellungen. Auf der Aktivseite seien auch langfristige Anlagen ausgewiesen, um eine höhere Rendite als bei Anleihen zu erwirtschaften. Es sei die Frage zu stellen, ob die Höhe der Rückstellungen vor dem Zinshintergrund die tatsächliche Belastung wiedergebe. Zudem stelle sich die Frage der Auslagerung von Pensionsrückstellungen. Das Thema sei so komplex. Seine Anregung sei, grundsätzlich dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, aber das ganze Thema in den Anlageausschuss zu geben, um die Überlegungen weiter zu verfolgen. Er weist zudem auf einen Praxisleitfaden für

Kommunen für Pensionsrückstellungen von den Kommunalen Versorgungskassen hin, der im Internet mit dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden kann:

http://www.kww-muenster.de/download/Ueberuns_Allgemein/Finanzen_Praxisleitfaden_Pensionsrueckstellungen_kww_RVK_2011.pdf

Herr Eickelmann führt aus, dass die UWG-Fraktion die dargestellten Auffassungen nicht teile. Eine Bindung von Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz für Versorgungslasten wäre verheerend. Als Argumente führt er u. a. an:

- 10,5 Mio. € würde man damit anderer Verwendung entziehen.
- Die Deckung müsste jedes Jahr angepasst werden.
- Ein verändernder Rechnungszins habe Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und die Deckung, die Aktiv-Deckung müsste angepasst werden.
- Eine solche Deckung sei bei normalen Arbeitnehmern nicht vorhanden.
- Kommunen könne man nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Er sehe bei Kommunen nicht das Risiko. Grundsätzlich werden öffentlich-rechtliche Verpflichtungen nicht auf der Aktivseite rückgedeckt.
- Das Geld solle nicht unproduktiv auf der Aktivseite entzogen und anderen Verwendungen vorenthalten werde.

Herr Eickelmann teilt weiter mit, dass die UWG-Fraktion den Beschlussvorschlag der Vorlage ablehnen würde.

Herr König lenkt den Blick auf die Fakten und weist darauf hin, dass die Pensionslasten da seien und die Stadt diese bezahlen müsse. Und auch auf der Aktivseite der Bilanz seien Mittel dafür zu verwenden. Vorschlag der Verwaltung sei daher, den Betrag, der benötigt werde, auch auszuweisen. Dieser Betrag sei nicht frei verfügbar, die Stadt müsse diesen bezahlen. Es müsse keine Sorge bestehen, dass das Geld anderer Verwendung entzogen werde und andere Dinge nicht bezahlt werden können.

Herr Dr. Schütte schließt sich den Ausführungen von Herrn Bette an und spricht sich für eine Befassung des Anlageausschusses mit dem Thema aus. Er fragt, ob die Versorgungskasse mehr Zinsen als die Stadt rausholen könne.

Herr Eickelmann stellt die Frage, woher die Sorge komme, dass in Zukunft keine Mittel mehr da seien. Eine Lösung über die Pensionskasse halte er nicht für gut. Es gebe andere Möglichkeiten, z. B. könne man darüber nachdenken, sukzessiv einen Betrag aufzubauen, z. B. jedes Jahr 1/10.

Zum Vergleich der Tarifbeschäftigten mit den Beamten führt Herr Halbe aus, dass der Arbeitgeber für die Tarifbeschäftigten neben dem Gehalt einen Beitrag für die gesetzliche Rente und die Rente aus der Zusatzversorgungskasse zahle. Bei den Beamten zahle der Dienstherr Gehalt, aber keinen Betrag, der die Pensionsansprüche deckt. Der von Herrn König vorgeschlagene Weg stelle das gleich, so dass eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten hergestellt werde.

Herr Wiese sieht in dem Thema ein Luxusproblem.

Herr Eickelmann stellt dar, dass der Vorschlag eine verheerende Wirkung in der Öffentlichkeit hätte; nur die Aussage "weil Geld da ist" sei ein schlechtes Argument. Er spricht sich dafür aus, sich dem Ganzen besser schrittweise zu nähern.

Herr Bette sieht keine verheerende Wirkung in der Öffentlichkeit, da die vorgeschlagene Widmung der Kapitalanlagen zur Finanzierung der Versorgungslasten keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan habe. Er zitiert aus dem erwähnten Leitfaden: "Ein Übergang zu einer

Herr Brüggemann führt aus, dass der Preis überschaubar und leistbar sei. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Zeiten des Auf- und Abbaus gebührenfrei seien.

Herr Halbe gibt zu bedenken, dass Großveranstaltungen mehr Renovierungsbedarf an der Halle verursachen als z. B. ein Neujahrskonzert.

Herr Poggel legt dar, dass bei der Zusatzpacht gemessen am Bierkonsum das Risiko für Vereine gemindert werde.

Herr Bette verdeutlicht anhand eines Beispiels, dass nach dem Entwurf der neuen Entgeltordnung der Sondertarif für Konzerte bis 5 Stunden 250 € betrage. Bisher haben die Vereine 500 € haben zahlen müssen, d. h. die neue Entgeltordnung sei eine Erleichterung für heimische Vereine. Die Zusatzpacht falle nur bei Veranstaltungen mit größerem Bierumsatz ab dem 11. hl an. Bei insgesamt Abwägung halte er dies für angemessen.

Herr König erläutert, dass die Zusatzpacht nur bei Großveranstaltungen anfalle, also z. B. Feste, bei denen z. B. 50 hl Bier verkauft werden und die Halle voll sei. Für den 10 hl übersteigenden Bierkonsum von 40 hl falle eine Zusatzpacht von 1.200 € an. Dabei müsse man aber auch überlegen, welcher Umsatz bei einer derartigen Veranstaltung gemacht werde. Zu berücksichtigen sei auf der anderen Seite aber auch, dass den Vereinen bei Veranstaltungen, die nicht so gut laufen, das Risiko weggenommen werde.

Herr Halbe erklärt, dass bei Großveranstaltungen stärker darauf abzustellen sei, was mit der Halle passiere.

Herr Welfens bemerkt, dass der Bezirksausschuss Bad Fredeburg die Entgeltordnung zur Kenntnis genommen habe und es nicht abgestimmt worden sei.

Herr König schlägt vor, die neue Entgeltordnung zunächst einmal für zwei Jahre zu probieren; in der Überschrift stehe auch "Entgeltordnung 01.01.2019 - 31.12.2021". Danach könne man gucken und die Entgeltordnung evtl. überarbeiten. Es handele sich somit ein Stück weit um eine vorläufige Entgeltordnung.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung bei 2 Gegenstimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung 01.01.2019 bis 31.12.2021 für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg als Entgeltordnung. Die Festsetzung der Nebenkosten obliegt dem Bürgermeister.

**TOP 8 Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde Bracht zur
Sanierung des Treppenaufgangs und der Stützmauer am Gebäude
"Christine-Koch-Haus Bracht" bzw. Kindergarten IX/1190**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung der Zuschussgewährung zur o. g. Sanierung in Höhe von 70.000 auf 110.000 €.

TOP 9**Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach
vom 20.05.1976; Satzungserlass IX/1182**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Rarbach vom 20.05.1976 (Az.: 21 66 2) als Satzung zu erlassen.

TOP 10**Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der
Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -; Satzungserlass IX/1183**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 - als Satzung zu erlassen.

TOP 11**Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-
Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702); Satzungserlass IX/1184**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Bödefeld-Freiheit vom 22.02.1978 (Az.: 21702) als Satzung zu erlassen.

TOP 12 Bericht der Verwaltung**TOP 12.1 Umsetzung der Elektromobilität in der Stadt Schmallenberg
- Zwischenbericht**

Herr Dr. Schütte erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung dieses Punktes nicht teil.

Herr Vogt erläutert in einem Zwischenbericht die Umsetzung der Elektromobilität in Schmallenberg und geht dabei zum einen auf den Aufbau der Ladeinfrastruktur und zum anderen auf den Aufbau des E-Carsharings ein. Der Antrag auf öffentliche Förderung des Bundes für den Aufbau von Ladeinfrastruktur sei für den Bereich der Stadt Schmallenberg über den Netzbetreiber innogy SE im März/April 2017 gestellt worden. Nach dem Förder-

bescheid des Bundes aus September 2017 seien für den Bereich der Stadt Schmallenberg 17 Ladepunkte gefördert worden. Die Ladeinfrastruktur müsste laut den Auflagen des Förderbescheides bis 31.03.2019 aufgestellt und abgerechnet sein. Aktuell zeige sich nach Auskunft von innogy SE eine Entwicklung dergestalt ab, dass der Bewilligungszeitraum voraussichtlich bis Oktober 2019 oder Dezember 2019 verlängert werde.

Herr Vogt erinnert daran, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 beschlossen worden sei, auf Grundlage des Förderbescheides in Zusammenarbeit mit innogy SE fünf Ladesäulen an den Standorten Rathaus/Kirchplatz, Holz- und Touristikzentrum und Stadthalle in Schmallenberg sowie Sauerlandbad und Tourist-Information in Bad Fredeburg aufzubauen. In der Zwischenzeit seien die Prüfungen für den Aufbau auch im Hinblick auf die Netzauglichkeit für die Standorte Kirchplatz und Stadthalle in Schmallenberg und Sauerlandbad in Bad Fredeburg abgeschlossen und die Standorte für den Aufbau festgelegt worden. Mit Datum vom 19.11.2018 habe die Stadt Schmallenberg mit innogy SE einen Vertrag zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur für die drei genannten Standorte abgeschlossen. Nach Auskunft von innogy SE solle die Ladeinfrastruktur für diese Standorte, sofern die Witterung es zulassen und der Wintereinbruch noch auf sich warten lasse, kurzfristig, in jedem Fall noch in diesem Jahr, aufgebaut werden. Die Standorte Holz- und Touristikzentrum in Schmallenberg und Tourist-Information/Kurhaus in Bad Fredeburg sollen nach endgültiger Festlegung der Punkte der Ladesäulen zeitnah in 2019 aufgebaut werden. Beim Holz- und Touristikzentrum in Schmallenberg sei ein Standort direkt an der Poststraße gelegen vorgeschlagen worden. Auf Grund des vorhandenen Leitungsnetzes sei dieser Standort nach Prüfung durch innogy SE wegen der Länge der Leitung nicht wirtschaftlich. Zurzeit werde daher nach einem anderen Standort auf dem Grundstück im oberen Bereich nahe der Kampstraße gesucht. Für diese Fläche bestehe jedoch ein Mietvertrag mit dem Forstamt. Entsprechende Verhandlungen mit dem Forstamt laufen derzeit noch. Da die Fläche um das Kurhaus in Bad Fredeburg nach Abschluss der Umbauarbeiten in 2019 neu gestaltet werden soll, solle in diesem Zusammenhang die Anlegung von zwei Stellplätzen für E-Fahrzeuge mitrealisiert und die Ladeinfrastruktur entsprechend aufgebaut werden.

Herr Vogt führt weiter aus, dass für die Realisierung weiterer Ladepunkte innogy SE Drittinvestoren suche. Die Stadt Schmallenberg habe mit Schreiben von Juni 2018 an Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V. und Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH über das Förderprogramm informiert und gebeten, die Mitglieder bzw. Mitgliedsbetriebe entsprechend zu informieren und für eine finanzielle Beteiligung am Aufbau von Ladeinfrastruktur zu werben. Im Hinblick auf die Beteiligung habe innogy SE verschiedene Werbepakete geschnürt. Diese gehen von einer Gesamtbeteiligung für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur von 8.325 €/netto (Premium-Paket) bis hin zu einer Teilfinanzierung in Höhe von 4.165 €/netto (Medium-Paket) aus. Nach Auskunft von innogy SE haben sich neun Betriebe aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus mit innogy SE in Verbindung gesetzt und Interesse für eine Drittinvestition geäußert. Ob eine Zusammenarbeit zustande komme, könne zu heutiger Zeit noch nicht gesagt werden. Die Verhandlungen laufen noch. Nach Auskunft von innogy SE kristallisiere sich heraus, dass die Betriebe ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung am Aufbau signalisiert haben, allerdings bestehen Zweifel, ob die Bereitschaft zur gesamten Finanzierung für die Errichtung einer Ladesäule (Premium-Paket) bestehe. Nach Ansicht von innogy SE bestehe wohl die Bereitschaft, eine Teilfinanzierung (Medium-Paket) zu übernehmen. In diesem Zusammenhang habe innogy SE angefragt, ob die Stadt in derartigen Fällen bereit sei, die Restfinanzierung zu übernehmen. Interessenbekundungen liegen aus den Stadtteilen Niedersorpe, Winkhausen, Bad Fredeburg (3), Holthausen, Nordenau, Grafenschaft und Schanze vor.

Zum Aufbau von E-Carsharing informiert Herr Vogt, dass innogy SE im Juli 2018 eine Ladesäule auf dem Parkplatz des Rathauses aufgebaut und zwei E-Fahrzeuge vom Typ Renault Zoe bereitgestellt habe. Diese Fahrzeuge stehen werktags von montags 8.00 Uhr bis freitags 16 Uhr (donnerstags bis 18 Uhr) der Stadt Schmallenberg für Dienstfahrten zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit und an den Wochenenden können diese Fahrzeuge von der

Bevölkerung im Rahmen des E-Carsharing gemietet werden. Voraussetzung sei, dass Interessenten eine Kundenkarte mit Hinterlegung der Bankdaten für die Abrechnung online beantragen, mit der auch die Fahrzeuge geöffnet und geschlossen werden können. Die Anmietung der Fahrzeuge mit Angabe der Mietdauer erfolge über ein Internetportal im voraus. Die Kundenkarten werden als Serviceleistung der Stadt für innogy SE im Bereich Einwohnerwesen im Rathaus unter Vorlage des Antrages für die Kundenkarte und Vorlage von Personalausweis und Führerschein herausgegeben. Startend von August 2018 bis heute sei an drei Bürger/innen eine Kundenkarte herausgegeben worden. Nach Überprüfung der stadtinternen Fahrtenbücher seien die Fahrzeuge bisher zehn Mal von Bürgern/innen ausgeliehen worden mit einer Fahrleistung von rd. 1.300 Kilometern. Die Fahrzeuge weisen bis heute eine Fahrleistung von rd. 3.000 und 4.100 Kilometer auf. Dieses bedeute, dass die Fahrzeuge für rd. 5.800 Kilometer für Dienstfahrten der Bediensteten der Stadt genutzt worden seien.

Herr Bette teilt sodann mit, dass er einer von den drei Nutzern gewesen sei und berichtet von den positiven Erfahrungen, die er gemacht habe. Er könne die Nutzung der E-Fahrzeuge empfehlen.

Herr Welfens spricht die erwähnte Restfinanzierung durch die Stadt am Aufbau der Ladeinfrastruktur an.

Herr Halbe erklärt, dass für eine Ko-Finanzierung der Stadt keine Haushaltsmittel eingestellt seien und dass nach anderen Lösungen gesucht werden müsse.

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Beiträge nach KAG und BauGB

Herr Wiese spricht die Beitragserhebung nach KAG und BauGB an. Er erwähnt, dass in der letzten Woche Anliegerversammlungen gewesen seien. Dabei sei die Begründung, dass es sich um eine relativ alte Straße und um eine Neuerschließung handle, sei nicht rübergekommen. Die Frage sei, ob es eine Prozesslawine geben werde.

Herr Halbe führt aus, dass Beitragsrecht zwingendes Recht sei, von dem die Stadt nicht abweichen könne. Das sei die rechtliche Situation. Zur politischen Betrachtungsweise verweist er auf den Antrag der CDU-Landtagsfraktion. Dort sei das Thema alte Erschließungsstraßen mit angesprochen worden. Letzten Endes werde es darauf ankommen, was die Gerichte sagen.

Herr König erläutert, dass das Thema in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.11.2018 ausführlich vorgestellt worden sei. Bei der Sitzung seien auch ca. 20 Zuhörer anwesend gewesen. Die Grundzüge des Beitragsrechts seien dort dargestellt worden. Und er habe schon den Eindruck, dass dies von den Anwesenden verstanden worden sei. Anhand des Beispiels Schützenstraße in Holthausen erläutert er die beitragsrechtlichen Zusammenhänge.

Herr Schrewe nimmt ebenfalls Bezug auf die Sitzung des Technischen Ausschusses und die dortige Vorstellung und Diskussion zu dem Thema. Er meint, dass die Zuhörer erkannt haben, dass sie Glück gehabt haben, 30 Jahre für den Erstausbau nichts zu bezahlen. Das sei schon klar geworden.

Herr Halbe erklärt, dass es eine technisch-politische Frage sei. Das andere sei die Rechtsfolge. Die Verwaltung sei aufgerufen, Gesetze anzuwenden. Die politischen Spielräume finden sich wieder in der Beitragsgestaltung. Er weist zudem auf die Möglichkeit der Verrentung, wie dies in Werntrup geschehen sei, hin.